



An einen Haushalt !

**Amtliche Mitteilung**

zugestellt durch Österreichische Post

## An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

**Informationsblatt Nr.60:**

Dezember 2018

### Silvesterfeiern und Feuerwerke

Die Zeit der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, der „traditionellen“ Feuerwerke, steht unmittelbar bevor. Damit leider auch die Zeit der Unfälle, die sich bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände beim Abfeuern von Feuerwerksartikeln ereignen.

Es wird daher auf einige wesentliche Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes hingewiesen:

Kategorie	Beispiele	Altersbeschränkung	behördl. Bewilligung
F1	Knallbonbons, Wunderkerzen, Partyknaller, Knallerbsen u.a.m.	Ab 12 Jahren	nicht erforderlich
F2	Knallkörper, -frösche, Schweizer Kracher, Pyrodrufter, Raketen, römische Lichter u.a.m.	Ab 16 Jahren	nicht erforderlich
F3	wie F2, jedoch mit höheren Nettoexplosivstoffmassen – z.B. Knallkörper, Feuerräder	Ab 18 Jahren	Sachkunde ist nachzuweisen behördl. Bewilligung ist erforderlich
F4	wie F2, jedoch mit deutlich höheren Nettoexplosivmassen – z.B. Feuerwerksbomben, Fächersonnen, Fontänen, Feuertöpfe	Ab 18 Jahren	Fachkenntnis ist nachzuweisen behördl. Bewilligung ist erforderlich

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Jedoch hat der Bürgermeister von diesem Verbot Feuerwerke der Kategorie F2, durch deren Verwendung es zu keinen Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen bzw. der öffentlichen Sicherheit kommt und deren Lärmbelästigungen nicht unzumutbar sind, ausgenommen. Jedenfalls verboten ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten.

### Änderung der Benützungsgebühren (Index) Kanal, Wasser und Müll

Durch die allgemeine Preisentwicklung und der daraus resultierenden Indexsteigerung erhöhen sich sämtliche Ausgaben im Alltag. Daher werden auch die Benützungsgebühren der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) werden die Benützungsgebühren ab 01.01.2019 um 2% erhöht. Das bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in folgenden Fällen:

- Kanalbenützungsgebühr:  
Je Einwohnergleichwert (= 1 Person) und Jahr von € 109,25 auf € 111,44 (exkl. 10% MWSt.)
- Abfallgebühr:  
Pro Person und Jahr: von € 18,45 auf € 18,82 (exkl. 10% MWSt.)
- Wasserbenützungsgebühr:  
Je m<sup>3</sup> Wasser: von € 1,10 auf € 1,12 (exkl. 10% MWSt.)

<b>MÜLLABFUHRTERMINE 2019</b>	
<b>Gelber Sack</b>	<b>Restmüll</b>
	<b>11.01.2019</b>
<b>04.02.2019</b>	<b>18.02.2019</b>
<b>18.03.2019</b>	<b>05.04.2019</b>
<b>29.04.2019</b>	<b>13.05.2019</b>
<b>08.06.2019</b>	<b>28.06.2019</b>
<b>22.07.2019</b>	<b>05.08.2019</b>
<b>02.09.2019</b>	<b>20.09.2019</b>
<b>14.10.2019</b>	<b>28.10.2019</b>
<b>25.11.2019</b>	<b>13.12.2019</b>

### Öffnungszeiten ASZ Buch und St. Magdalena:

**ASZ in Buch:** kann täglich: Glas, Metall, Eisen, Altholz, Silofolien, Zeitungen, Papier, Windeln und jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr Sondermüll, E-Altgeräte, Sperrmüll, etc. entsorgt werden. Kein Restmüll und gelber Sack!

**ASZ in St. Magdalena:** kann jeden 1. und 3. Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.30 Uhr: Müll aller Art entsorgt werden. Kein Restmüll und gelber Sack!

### Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Vermeiden Sie unnötige Kosten und Spesen! Machen Sie einen Abbuchungsauftrag für die Gemeindeabgaben. Formulare dazu bekommen Sie im Gemeindeamt oder finden Sie auf der Homepage unter [www.buch-stmagdalena.at](http://www.buch-stmagdalena.at).

### AbleSEN der Wasserzählerstände:

In den nächsten Tagen bekommen all jene, die an das Ortswassernetz der Gemeinde Buch-St. Magdalena angeschlossen sind Ablesekarten zugeschickt. Bitte die Zählerdaten ablesen, in die Karten eintragen und diese bis spätestens **7. Jänner 2019** zur Post bringen. Danke!



P.S.: Am 31.12.2018 (Silvester) ist das Gemeindeamt geschlossen!

**Prosit Neujahr 2019**

Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Gerhard Gschiel